

**6007/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 08.09.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0138-I 3/2010

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. SEP. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen vom 12. Juli 2010, Nr. 6277/J, betreffend verlässliche Finanzierung der GAP nach 2013

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen vom 12. Juli 2010, Nr. 6277/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Sämtliche VertreterInnen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) setzen sich auf den jeweiligen institutionellen Ebenen in der EU für die Umsetzung folgender österreichischer GAP-Positionierung ein:

- GAP – Schlüsselbereich der EU-Politik
- Erhalt des Finanzvolumens für die Landwirtschaft
- Fortführung des bewährten 2-Säulen-Modells
- Direktzahlungen als Basiseinkommen für die Landwirte
- Beibehaltung der Marktinstrumente und deren Weiterentwicklung
- Ländliche Entwicklung – Österreich als Vorzeigemodell für Europa
- Weiterentwicklung der Berggebiete und benachteiligten Gebiete

Es ist keinesfalls so, dass das BMLFUW auf die Beschlüsse der Kommission wartet und dann nur mehr Kleinigkeiten nachverhandelt werden. Vielmehr bemüht man sich schon seit zwei Jahren, die österreichischen Vorstellungen durch Gespräche mit den Entscheidungsträgern der Kommission einzubringen. Gleichzeitig stimmt man sich auch mit anderen Mitgliedstaaten ab und versucht, diese für die österreichischen Vorstellungen zu gewinnen.

So gab es schon mehrmals Treffen mit den zuständigen Kommissaren (Marian Fischer-Boel, Dacian Ciolos), um die GAP nach 2013 mit ihnen zu diskutieren. Auf Beamtenebene haben ebenfalls viele Gespräche zu dieser Thematik stattgefunden. Zusätzlich wurde im Oktober 2009 eine Konferenz in Wien mit anderen Mitgliedstaaten organisiert, wo die Wiener Grundsätze zur GAP nach 2013 verabschiedet wurden.

Es steht keinesfalls fest, dass die finanziellen Mittel in großem Stil für die neuen Mitgliedstaaten umgeschichtet werden. Allerdings ist derzeit auch nicht die Höhe der für Österreich zur Verfügung stehenden Mittel abschätzbar. Ziel ist es jedenfalls, diese in einem höchstmöglichen Ausmaß zu erhalten.

Zur Umsetzung der oben skizzierten Strategie wurde im BMLFUW eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit allen Fragen zur GAP nach 2013 beschäftigt und insbesondere die Auswirkungen der bisher bekannten EU-Pläne auf die Österreichische Landwirtschaft abschätzt und Gegenstrategien entwickelt. Die Europäische Kommission wird im November 2010 ein „Optionenpapier“ vorlegen, in dem verschiedene Varianten zu den wichtigen Themen der GAP ab 2013 und deren Auswirkungen dargestellt werden.

Die Diskussion zu diesem Optionenpapier wird ganz entscheidend sein für die tatsächlichen konkreten Vorschläge der Kommission im Sommer 2011 (Legislativvorschläge). Nach der EU-vertragsrechtlich (Art. 43 AEUV) festgelegten Aufgabenverteilung sind die Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik zwingend von der Kommission vorzulegen. Den Mitgliedstaaten kommt somit kein derartiges Initiativrecht zu.

Österreich versucht, das Optionenpapier zu beeinflussen. Gleichzeitig wird man sich massiv – in Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten – in die Diskussion zum Optionenpapier einbringen.

Nicht zuletzt werden im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments – auch wieder in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten – die österreichischen Ziele verständlich gemacht.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass Österreich eine klare Positionierung hat und sich umfassend in die jeweiligen Phasen des Diskussionsprozesses einbringt.

Der Bundesminister: